

WIRKUNGSMODELL TRANSPLANTATIONSGESETZ (TxG)

KONZEPT →

TRANSPLANTATIONS-GESETZ (TxG)

Das Transplantationsgesetz regelt, unter welchen Voraussetzungen Organe, Gewebe und Zellen zu Transplantationszwecken verwendet werden dürfen.

MASSNAHMEN TxG →

BUND/BAG

- › informiert Öffentlichkeit ■ +
- › führt Aufsicht und Vollzug gemäss TxG: u.a. Melde- und Bewilligungswesen, inkl. Inspektionen + ▲ ●
- › nimmt an der internationalen Zusammenarbeit teil ▲
- › Mitfinanzierung Aus- und Weiterbildung med. Personal +
- › betreibt und entwickelt SOAS weiter ★
- › setzt Monitoring und Evaluation um ▲
- › subventioniert, koordiniert und beaufsichtigt gesetzlich beauftragte BAG-externe Vollzugstätigkeiten ▲

SWISSMEDIC

- › führt Aufsicht und Vollzug gemäss TxG bei autogenen Transplantationen und Transplantat-Produkten ▲ ●

KANTONE

- › informieren Öffentlichkeit ■ +
- › organisieren und koordinieren die Tx-relevanten Tätigkeiten in Transplantationszentren und Spitälern +
- › stellen lokale Koordinationspersonen und die Aus-/Weiterbildung des med. Personals sicher +
- › sind zuständig für Strafverfolgung ▲

GESETZLICH BEAUFTRAGTE FÜR BAG-EXTERNE VOLLZUGSTÄTIGKEITEN

Swisstransplant

- › erfüllt Aufgaben der nationalen Zuteilungsstelle inkl. Führen der Warteliste (Organe) + ★
- › koordiniert Organaustausch mit dem Ausland +

SNO

- › führt Lebendspende-Nachsorgestelle (Organe) ▲ ●

Gemeinsame Einrichtung KVG

- › führt Lebendspende-Nachsorgefonds ●

Blutspende SRK

- › führt Blutstammzellenregister, koordiniert Spenden und Transplantationen + ●
- › führt Lebendspende-Nachsorgestelle (Blutstammzellen) ▲ ●

LEISTUNGEN →

TRANSPLANTATIONSZENTREN (ORGANE)

- › erfüllen spezifische Sorgfalts-, Bewilligungs-, Melde-, Test-, Kennzeichnungs-, Dokumentations- und Mitwirkungspflichten ▲ ●
- › beurteilen potenzielle Organ-EmpfängerInnen und melden Entscheide zur Aufnahme in die Warteliste an Zuteilungsstelle ▲ ★
- › koordinieren Prozesse zur Entnahme von Organen und führen deren Transplantationen durch + ●
- › sichern Qualität der Transplantationen ●
- › beurteilen und informieren (pot.) LebendspenderInnen (Organe), operieren sie und melden Daten an die Lebendspende-Nachsorgestelle + ▲ ●

SPITÄLER UND ANDERE KLINISCHE EINRICHTUNGEN

- › erfüllen spezifische Sorgfalts-, Bewilligungs-, Melde-, Test-, Kennzeichnungs-, Dokumentations- und Mitwirkungspflichten ▲ ●
- › erkennen und betreuen potenzielle SpenderInnen von Organen, Geweben und Zellen +
- › informieren und betreuen Angehörige, Klärung Willensäusserung, Anfrage Spende-Zustimmung +
- › führen Todesfeststellung durch +
- › ermöglichen Entnahme von Organen, Geweben und Zellen + ●
- › melden verstorbene (pot.) OrganspenderInnen an Zuteilungsstelle + ▲ ★
- › beurteilen, informieren und operieren LebendspenderInnen von Geweben und Zellen +
- › transplantieren Gewebe und Zellen, melden BlutstammzellspenderInnen an Lebendspende-Nachsorgestelle, sichern Qualität ▲ ●
- › bilden medizinisches Personal aus +

BANKEN FÜR GEWEBE UND ZELLEN

- › erfüllen spezifische Sorgfalts-, Bewilligungs- und Meldepflichten, insbesondere zu den Tätigkeiten Entnahme, Lagerung sowie Ein-/Ausfuhr und Aufbereitung von Geweben und Zellen + ▲ ●

ERWÜNSCHTE WIRKUNGEN →

BEVÖLKERUNG

- › ist über gesetzliche Regelung und Praxis des Transplantationswesens informiert ■ ▲
- › kennt Bedarf, Nutzen und Risiken von Organspenden ■
- › bildet sich eine Meinung und äussert ihren Willen ■ +

(POTENZIELLE) SPENDERINNEN/ANGEHÖRIGE

- › werden angemessen informiert und betreut + ▲
- › äussern ihren Willen zur post mortem Spende +

(POTENZIELLE) EMPFÄNGERINNEN

- › kommen nach medizinischen Kriterien auf die Warteliste der Zuteilungsstelle und erhalten im Sinne des TxG gerecht zugeteilte Organe ▲ ★
- › erhalten qualitativ angemessene Transplantationen von Organen, Geweben und Zellen ●

(POTENZIELLE) LEBENDSPENDERINNEN

- › sind geschützt ▲
- › werden angemessen informiert und betreut + ▲
- › Nachsorge und deren Finanzierung sind gewährleistet ▲ ●

ZIELE

FÜNF ZIELE

- Bevölkerung vertraut der Gesetzgebung zum Transplantationswesen
- Organe, Gewebe und Zellen stehen zur Verfügung
- Rechtssicherheit im Transplantationswesen ist gewährleistet, Missbrauch verhindert
- Gerechtigkeit in der Organzuteilung ist gewährleistet
- Qualität der Transplantationen und der Lebendspende-Nachsorge ist gesichert

ÜBERGEORDNETER SCHUTZZWECK

Menschenwürde, Persönlichkeit und Gesundheit der Bevölkerung sind geschützt

So liest sich das Wirkungsmodell

- › Hauptwirkungskette: Konzept → Massnahmen TxG → Leistungen → erwünschte Wirkungen → Ziele (auf allen Ebenen beeinflusst durch Kontext-Faktoren)
- › Wirkungsketten je Zielsetzung (Beispiel Ziel ★): Bund/BAG betreibt und entwickelt SOAS (Swiss Organ Allocation System) weiter, Swisstransplant erfüllt Aufgaben der nationalen Zuteilungsstelle → Transplantationszentren beurteilen und betreuen potenzielle Organ-EmpfängerInnen und melden deren Daten der Zuteilungsstelle → (potenzielle) EmpfängerInnen kommen nach einheitlichen Kriterien auf die Warteliste und erhalten gerecht zugeteilte Organe → Gerechtigkeit in der Organzuteilung ist gewährleistet

Quelle: INFRAS, 6.12.2018